

INCOTERMS 2010®

International Commercial TERMS

Seit der Schaffung der INCOTERMS® durch die ICC im Jahre 1936 wurde dieses weltweit angewendete und anerkannte Standardwerk regelmäßig überarbeitet, um mit den Entwicklungen im internationalen Handel Schritt zu halten. Im September 2010 erschien die siebte Revision dieses Regelwerkes und berücksichtigt aktuelle Trends in der Handelspraxis und im Transportwesen. Die Neufassung ist seit dem 01. Januar 2011 gültig.

Das Regelwerk der ICC gilt überall auf der Welt als Standard und wird von der United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL) unterstützt. Wirksam werden die Incoterms® erst, wenn in einem Vertrag auf sie Bezug genommen wird. Welche der Klauseln gilt, müssen die Vertragspartner konkret vereinbaren. **Die Incoterms® 2010 ersetzen nicht die früheren Incoterms-Regelungen.** Auch diese könnten zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden. Daher ist es wichtig, im Vertrag festzuhalten, welche Fassung der Incoterms® gelten soll.

Empfehlungen

Um sich vor finanziellen Verlusten und Güterschäden zu schützen, empfehlen wir Käufern bzw. Verkäufern mit Sitz in Deutschland, den Abschluss einer Güter-Transportversicherung zu bedarfsgerechten Bedingungen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Abschluss einer Import- bzw. Export-Schutzversicherung ratsam.

Die Änderungen im Detail:

- Die beiden neuen Klauseln DAT (delivered at terminal) und DAP (delivered at place) sind Nachfolger der Klauseln DAF, DES, DEQ und DDU.
- Die DAT-Klausel ist eine moderne Version der alten DEQ-Klausel. Die neue Klausel gilt nun für jede Transportart, während DEQ ausschließlich für den See- und Binnenschiffsverkehr zu verwenden war. Gleichzeitig bleibt die neue Klausel aber wie bisher für Großtransporte anwendbar. Der Verkäufer hat bei dieser neuen Klausel für die Ware einen Beförderungsvertrag bis zum benannten Terminal im vereinbarten Bestimmungshafen oder -ort abzuschließen. Dies entspricht den Anforderungen der modernen Transportpraxis und spiegelt auch die Veränderungen im Bereich Hafenlogistik wider.
- Bei der neuen Klausel DAP handelt es sich um eine allgemeine Frachtvertragsklausel, die den Ex- und Importeuren mehr Freiheit bietet. Die Vertragsparteien sollten den vereinbarten Bestimmungsort so präzise wie möglich definieren und spezifiziert haben. Sie ersetzt die Klauseln wie DAF und DES, die vorher selten verwendet wurden. Nach der DAP-Klausel hat der Verkäufer seine Lieferverpflichtung erfüllt, wenn die Ware dem Käufer auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit am benannten Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wird.
- Ferner nehmen die Incoterms® 2010 für die nunmehr elf Klauseln eine neue Gliederung nach Transportart auf. Die Klauseln EXW, FCA, CPT, CIP, DAT, DAP und DDP finden bei multimodalen Containertransporten Anwendung. Sie können genutzt werden, wenn mindestens eine Transportart – sei es zu Land,

